



Antrag

der Fraktion der SPD

Leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung im Maßregelvollzug sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass im Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein wöchentliche Einzelgespräche für alle Patientinnen und Patienten mit psychotherapeutischem Bedarf angeboten werden.

Begründung:

Das Maßregelvollzugsgesetz Schleswig-Holstein definiert als Ziel und Aufgabe, dass „der Vollzug der Maßregeln darauf auszurichten ist, die untergebrachten Menschen durch Behandlung und Betreuung (Therapie) so weit wie möglich zu heilen oder ihren Zustand so weit zu verbessern, dass sie keine erhebliche Gefahr mehr für die Allgemeinheit darstellen. Der Maßregelvollzug ist so zu gestalten, dass die Vollzugsziele in möglichst kurzer Zeit erreicht werden.“

Die Landesregierung hat im Jahr 2022 eine Expertenkommission eingesetzt, um in der AMEOS Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Neustadt i.H. qualitative Analysen vorzunehmen. Im Abschlussbericht der Kommission aus dem Jahr 2024 wird festgehalten:

„...um die Therapieziele in angemessener Zeit zu erreichen, ist es entsprechend der Leitlinie (Müller et al., 2017) notwendig, dass sich die Psychologinnen und Psychologen und Bezugspflegerkräfte mindestens einmal pro Woche zu einem Einzelgespräch mit ihren Patienten treffen. Bislang findet ein Großteil der Gespräche zu selten statt.“

Der Bericht der Besuchskommission Maßregelvollzug für das Jahr 2024 bestätigt diesen Befund:

„Auch aus Sicht der Besuchskommission erscheint ein zweiwöchiger Abstand zwischen den Gesprächen als groß, insbesondere im Vergleich zu allgemeinen psychiatrischen Kliniken, in denen Einzeltherapiegespräche standardmäßig jeweils wöchentlich stattfinden. Es erschließt sich nicht, warum dieser Standard nicht auch in den forensischen Kliniken gelten sollte. Dazu kommt, dass bei einem zweiwöchigen Abstand der Einzeltherapiegespräche der Ausfall eines Gesprächs dann auch dazu führen kann, dass der Abstand zum nächsten Therapiegespräch vier Wochen beträgt.(...)“

Wöchentliche psychologische, psychiatrische oder (psycho)therapeutische Einzelgespräche sind bei allen in der forensischen Psychiatrie behandelten Störungsbildern sinnvoll und erforderlich, um eine möglichst rasche Symptomreduktion zu erreichen und damit eine verantwortbare Entlassung vorzubereiten.

Das Land ist Träger der Aufgaben des Maßregelvollzugs. Das Land trägt daher eine besondere Verantwortung, eine leitliniengerechte, qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen. Sie ist nicht nur für die individuellen Behandlungserfolge entscheidend, sondern auch für die öffentliche Sicherheit und die Verlässlichkeit des Rechtsstaats.

Birte Pauls

Niclas Dürbrook

und Fraktion